

M 1:50.000

Teil B: Gefährdungspotenzial // Gefahrenanalyse

NEUSS.DE

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neuss

für die Jahre 2022 bis 2026



Amt für Brandschutz
und Rettungswesen

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränkt sich der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Neuss in den verwendeten Personenbezeichnungen auf die männliche Form. Dies soll jedoch in keinem Fall eine Benachteiligung anderer Geschlechter implizieren. Die Stadt Neuss verfolgt generell einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit Ihren Inhalten stets und ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen an.

Amt 37

372/2

Stand: 10-2021

Ratsbeschluss: 17.12.2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Gefährdungspotential in der Stadt Neuss	5
1.1 Lage und Infrastruktur	5
1.2 Flächennutzung	7
1.3 Stadtgliederung und Bevölkerung	9
1.4 Verkehrsflächen	11
1.4.1 Bundesautobahn	12
1.4.2 Deutsche Bahn	12
1.4.3 Neusser Eisenbahn	12
1.4.4 S- Bahn und Regiobahn	13
1.4.5 Straßenbahn (Rheinbahn)	13
1.4.6 Busverkehr (Stadtwerke Neuss)	13
1.4.7 Flugverkehr	13
1.4.8 Neusser Hafen	13
1.4.9 Rhein	13
1.4.10 Erft	14
1.4.11 Stehende Gewässer	14
1.5 Lösch- und Trinkwasserversorgung	15
1.6 Stromversorgung	16
1.7 Abwasseranlagen	16
1.8 Gasversorgung	17
2 Gefahrenanalyse	17
3 Beurteilungsparameter	18
3.1 Beurteilung der Flächennutzung	18
3.2 Beurteilung der Bebauung	18
3.3 Beurteilung bes. Objekte, Störfallbetriebe, Versammlungsstätten usw.	18
3.4 Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur	18
3.5 Beurteilung der Einrichtungen Infrastruktur	19
3.6 Beurteilung der Löschwasserversorgung	19
3.7 Beurteilung sonstiger Faktoren	19
4 Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle der Gefahrklassen	19
4.1 Führungsstufen	20
5 Brandeinsatz	20

5.1 Kleinbrand (Gefahrenklasse B I)	20
5.2 Mittelbrand (Gefahrenklasse B II)	21
5.3 Großbrand (Gefahrenklasse B III)	21
5.4 Großeinsatzlage (Gefahrenklasse B IV)	21
6 Technische Hilfeleistungen	22
6.1 TH I (kleineren Umfang, örtlich)	22
6.2 TH II (mittleren Umfangs, örtlich)	22
6.3 TH III (größeren Umfangs, Fläche)	22
6.4 TH IV (Großeinsatzlage)	22
7 Gefährliche Stoffe und Güter	23
7.1 ABC I	23
7.2 ABC II	23
7.3 ABC III	23
7.4 ABC IV	23
8 Übersicht der Schutzbereiche	25
8.1 Muster-Planquadrat	26
9 Gefahrenkataster für das Stadtgebiet Neuss	27
9.1 Gefahrenklasse „Brand“	27
9.2 Gefahrenklasse „Technische Hilfe“	28
9.3 Gefahrenklasse „gefährliche Stoffe und Güter“	29
10 Analyse der Planquadrate	30

1 Gefährdungspotential in der Stadt Neuss

1.1 Lage und Infrastruktur

Die Stadt Neuss ist eine Großstadt und befindet sich im westlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen, im Osten des Rhein-Kreises Neuss. Das knapp 100 km² große Stadtgebiet, das sich sowohl in Nord-Süd- als auch in West-Ost-Richtung über ca. 13 km erstreckt, liegt am linken Niederrhein westlich von Düsseldorf. Es wird im Norden und Osten von den Städten Meerbusch und Düsseldorf, im Süden von Dormagen und Grevenbroich sowie im Westen von Korschenbroich und Kaarst umgrenzt. Darüber hinaus befindet sich Neuss als Kreisstadt des Rhein-Kreises Neuss im polyzentralen Siedlungsgefüge der Landeshauptstadt Düsseldorf im Osten, dem Ballungsraum Ruhrgebiet im Nord-Osten, den Großstädten Krefeld und Mönchengladbach im Norden bzw. Westen sowie der Metropolregion Köln-Bonn im Süden. Neuss ist mit fast 160.000 Einwohnern Deutschlands größte kreisangehörige Stadt und als Mittelzentrum zugleich größte Stadt des Rhein-Kreises Neuss.

Allgemeine Daten der Stadt Neuss	
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk:	Düsseldorf
Kreis:	Rhein-Kreis Neuss
Geographische Koordinaten: [bezogen auf den Westturm des Quirinus-Münsters]	51° 12' 01" Nördliche Breite 6° 41' 38" Östliche Länge
Höchster Geländepunkt:	67,5 m ü. NN in der Nähe des Stadtteils Holzheim
Tiefster Geländepunkt:	30 m ü. NN im Bereich der Hafeneinfahrt
Mittlere Höhenlage:	40 m ü. NN [Stadtkern]
Ausdehnung:	Nord-Süd 13,2 km West-Ost 12,8 km

Lage im Rhein-Kreis Neuss:

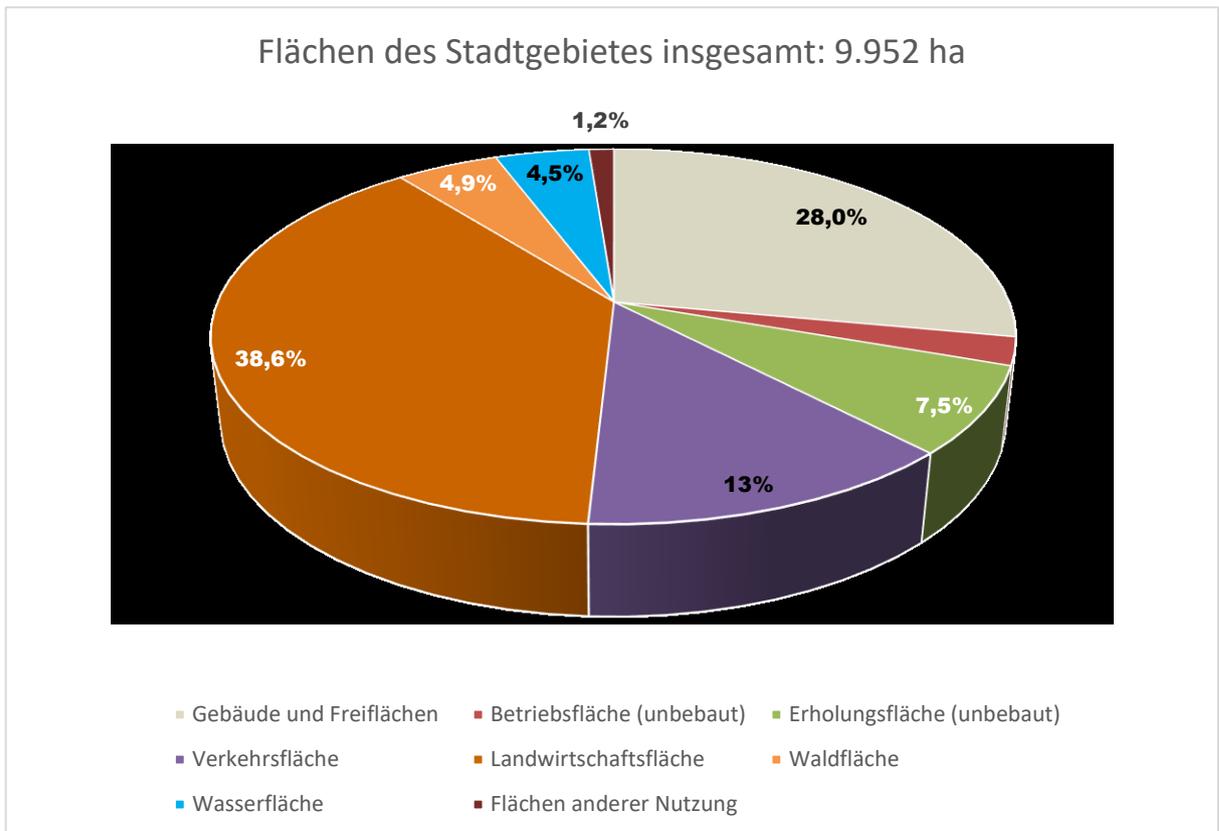


Entfernungsradien:

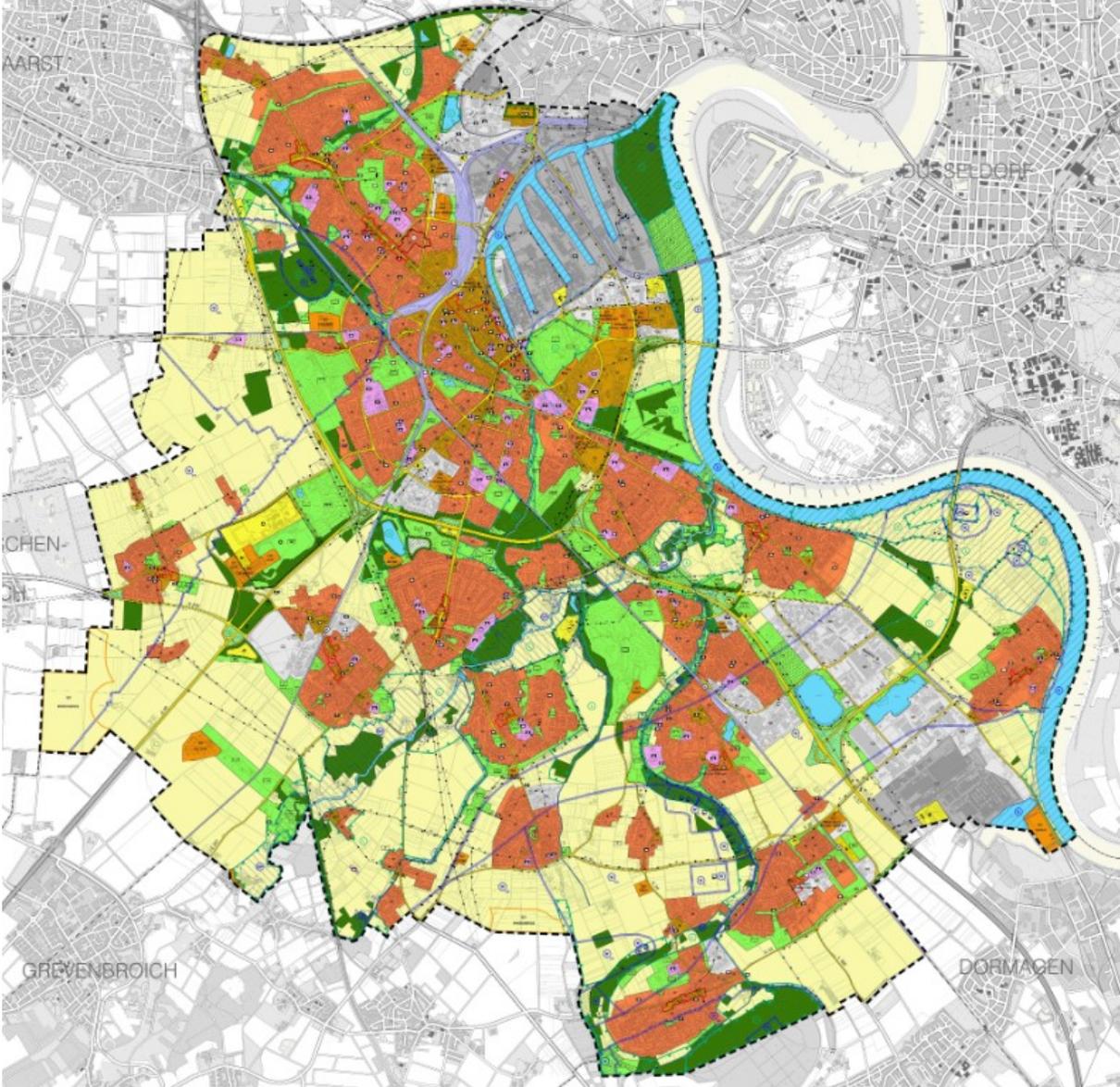


1.2 Flächennutzung

Fläche des Stadtgebietes gesamt davon:	9.952 ha	100 %
Gebäudefläche und untergeordnete Freifläche	2.782 ha	28,0 %
Betriebsfläche (unbebaut)	235 ha	2,4 %
Erholungsfläche (unbebaut)	744 ha	7,5 %
Verkehrsfläche	1,293 ha	13 %
Landwirtschaftsfläche	3.843 ha	38,6 %
Waldfläche	484 ha	4,9 %
Wasserfläche	451 ha	4,5 %
Flächen anderer Nutzung	119 ha	1,2 %



Flächennutzungsplan:



1.3 Stadtgliederung und Bevölkerung

Das Stadtgebiet ist in Statistische Bezirke eingeteilt. Diese sind fortlaufend nummeriert und haben einen Namen:

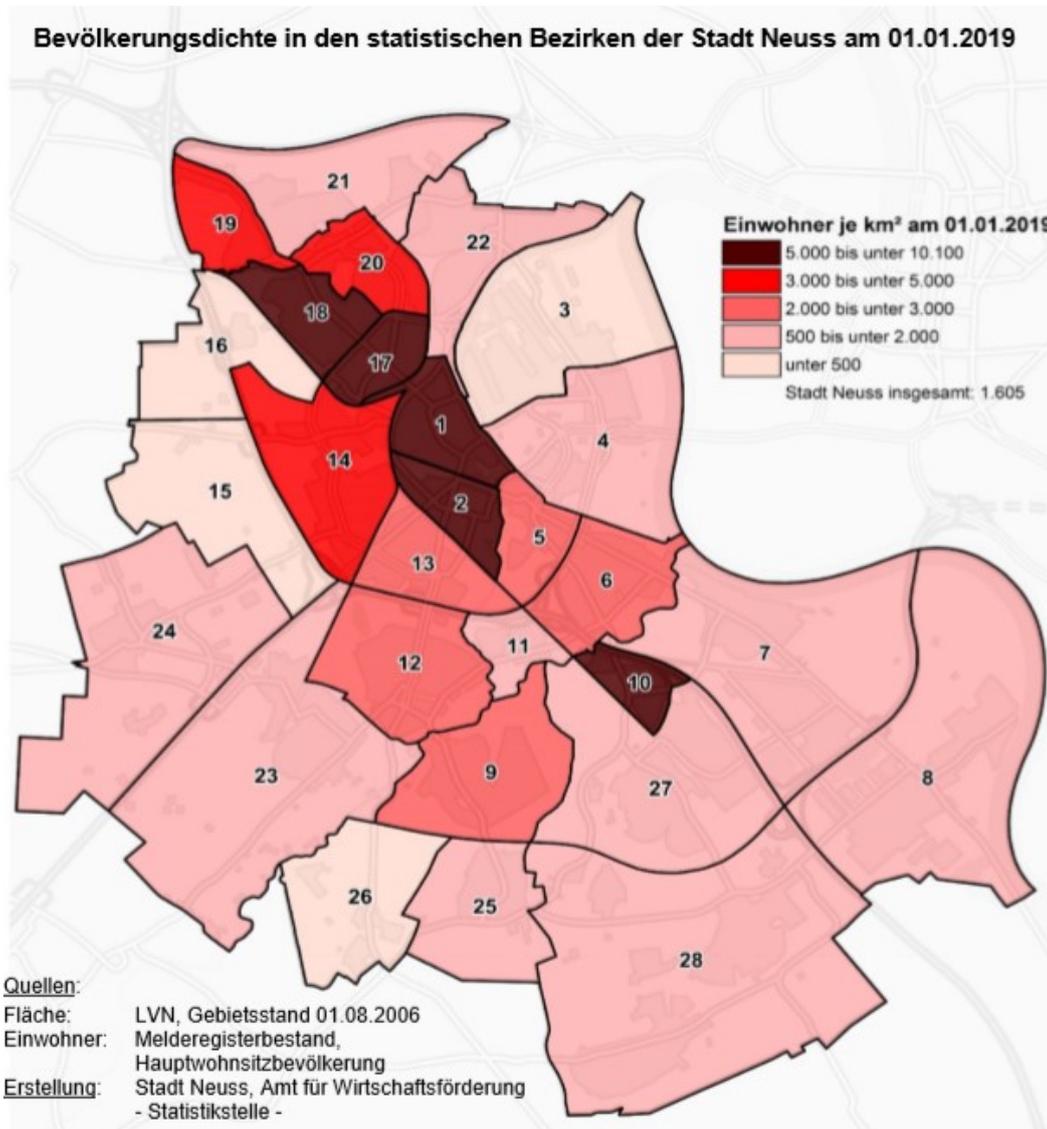
Bevölkerungsdichten in der Stadt Neuss am 01.01.2019			
Statistische Bezirke	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²
01 Innenstadt	12024	1,49	8070
02 Dreikönigenviertel	7142	1,10	6493
03 Hafengebiet	175	4,66	38
04 Hammfeld	2384	4,09	583
05 Augustinusviertel	2867	1,17	2450
06 Gnadental	5343	2,20	2429
07 Grimlinghausen	8405	7,13	1179
08 Uedesheim	4456	8,65	515
09 Weckhoven	9051	3,34	2710
10 Erfttal	5339	0,80	6674
11 Selikum	1135	0,87	1305
12 Reuschenberg	7328	3,22	2276
13 Pomona	3586	1,70	2109
14 Stadionviertel	10304	3,34	3085
15 Westfeld	187	3,66	51
16 Morgensternsheide	541	2,54	213
17 Furth-Süd	9980	0,99	10081
18 Furth-Mitte	7464	1,47	5078
19 Furth-Nord	4882	1,33	3671
20 Weißenberg	6725	1,36	4945
21 Vogelsang	6675	3,45	1935
22 Barbaraviertel	3060	2,50	1224
23 Holzheim	7825	8,38	934
24 Grefrath	3522	6,86	513
25 Hoisten	3103	2,69	1154
26 Speck/Wehl/Helpenstein	1233	3,01	410
27 Norf	10477	5,52	1898
28 Rosellen	14495	12,00	1208
Neuss insgesamt	159708	99,52	1605

Die Stadt Neuss hat eine Gesamtfläche von 99,52 km². Auf diese Fläche verteilen sich am 01.01.2019, wie Tabelle 2 zu entnehmen ist, 159708 Personen. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 1605 Einwohnern je Quadratkilometer (vgl. Tabelle 2). Der flächenmäßig größte statistische Bezirk der Stadt ist Rosellen mit 12,00 Quadratkilometern, gefolgt von Uedesheim (8,65 km²), Holzheim (8,38 km²) und Grimlinghausen (7,13 km²). Der flächenmäßig kleinste Bezirk ist Erfttal mit 0,80 km², gefolgt von Selikum (0,87 km²) und dem Bezirk Furth-Süd (0,99 km²).

Betrachtet man die Relation Einwohner je km², so hat die höchste Siedlungsdichte der statistische Bezirk Furth-Süd (10 081 Ew. /km²), gefolgt von der Innenstadt (8 070 Ew. /km²),

Erfftal (6 674 Ew. /km²) und dem Dreikönigenviertel (6 493 Ew. /km²). Die ländlich geprägten Bezirke der Stadt Neuss und die Industriegebiete sind weniger dicht besiedelt (vgl. Abb. 1).

Die geringste Bevölkerungsdichte weist der vorwiegend industriell geprägte statistische Bezirk Hafengebiet mit 38 Einwohnern je Quadratkilometer auf. Ebenfalls niedrige Bevölkerungsdichten haben das Westfeld (51 Ew./km²), die Morgensternsheide (213 Ew. /km²), Speck/Wehl/Helpenstein (410 Ew. /km²), Grefrath (513 Ew. /km²) sowie Uedesheim (515 Ew. /km²).



1.4 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. Ein großer Teil der Feuerwehreinsätze finden im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölschichten usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen (Rhein) oder das Schienennetz, stellen für die Feuerwehr weitere besondere Herausforderungen dar. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Feuerwehr Neuss Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zugewiesen. Die Deutsche Bahn AG und die Neuss Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG betreiben ein weit verzweigtes Schienenverkehrsnetz mit einem Güterbahnhof und Anschlussgleisen im Stadtgebiet. Neben dem für die Stadt typischen Personenverkehr mit S- und Fernbahnen überwiegt der Transport von Massengütern für die Industrie. Dazu gehört der Transport gefährlicher Güter. Nachfolgend werden die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.



1.4.1 Bundesautobahn

Durch das Stadtgebiet von Neuss führt in nordsüdlicher Richtung die A 57 (Köln–Nimwegen), die sich im Westen und Süden der Stadt mit der A 46 (AK Neuss-West: Lüttich (Liège)/Aachen / Heinsberg / AK Neuss-Süd: Wuppertal) kreuzt. Im Norden bildet die A 52 Mönchengladbach–Düsseldorf vom Kaarster Kreuz bis zur Abfahrt Büderich die Stadtgrenze.

Bundesautobahn A 57

- AS Neuss Büttgen - Raststätte Nievenheim = 13,36 km
- AS Neuss Norf - AS Neuss Holzbüttgen = 9,37 km

Bundesautobahn A 46

- AS Neuss Uedesheim – AS Grevenbroich Kapellen = 12,43 km
- AS Neuss Holzheim – AS Düsseldorf Bilk = 11,75 km

Zusätzlich gibt es weitere Straßen höherer Straßenkategorien (Bundes- und Landesstraßen).

Bundesstraßen im Stadtgebiet:

- B 1 Neuss-Hafen bis Düsseldorf = 8,1 km
- B 9 Neuss-Norf bis Dormagen = 7,2 km
- B230 Neuss-Holzheim bis Korschenbroich = 1,9 km
- B 477 Neuss-Reuschenberg bis Grevenbroich = 8,1 km

Insbesondere die Bundesautobahn und die größeren Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit Lkw befahren. Dadurch entstehen nicht selten Verkehrsunfälle, die komplexe technische Hilfeleistungen erfordern. Zusätzlich werden bei Verkehrsunfällen mit Gefahrgut spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte gestellt. Bei Unfällen auf Straßen mit erhöhter Fahrgeschwindigkeit ist vermehrt mit Personenschaden zu rechnen.

1.4.2 Deutsche Bahn

Der Hauptbahnhof Neuss liegt sowohl an der Bahnstrecke Mönchengladbach–Düsseldorf als auch an der linksniederrheinischen Strecke Nimwegen–Krefeld–Neuss–Köln. Außerdem beginnen die Strecke nach Bedburg (ehemals nach Düren) und die Regiobahn-Strecke Neuss–Kaarst in Neuss.

- ICE-Zug Verbindung Berlin – Mönchengladbach (zweimal pro Woche)
- IC-Zug Verbindung Berlin – Köln (täglich)

Der Güterbahnhof Neuss ist der größte Güterbahnhof des Eisenbahnkomplexes Düsseldorf mit einer Anschlussbahn zum Neusser Hafen (Neusser Eisenbahn).

1.4.3 Neusser Eisenbahn

Die Neusser Eisenbahn ist ein Unternehmen der Neuss Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG und betreibt die Bahnhöfe Neuss Hessentor und Düsseldorfer Hafen. Anfang 2003 schlossen sich die linksrheinischen Neusser und rechtsrheinischen Düsseldorfer Häfen zusammen. Die Neusser Eisenbahn betreibt nun beide Gleisnetze, die über eine Rheinbrücke des DB-Streckennetzes miteinander verbunden sind. Zu ihr gehören 80 Kilometer Betriebsgleise und 22 Kilometer Privatanschlussgleise mit insgesamt 276 Weichen. Im Jahre 2005 betrug die Verkehrsleistung 6,2 Millionen Tonnen.

1.4.4 S- Bahn und Regiobahn

Neuss ist mit den nachfolgenden S-Bahn - Linien an das S-Bahn - Netz angeschlossen.

- S8 (Mönchengladbach–Hagen),
- S11 (Düsseldorf–Bergisch Gladbach) und
- S28 (Kaarst–Mettmann)

Außerdem führen noch einige Regionalverkehrslinien durch Neuss.

- RE 4, RE 6, RE 7, RE 13, RB 39

1.4.5 Straßenbahn (Rheinbahn)

Über eine Stadtbahn und über eine Straßenbahnlinie ist die Stadt Neuss mit Düsseldorf verbunden.

- Stadtbahn U75
- Straßenbahn 709

1.4.6 Busverkehr (Stadtwerke Neuss)

Zahlreiche Buslinien der Stadtwerke Neuss GmbH bedienen den öffentlichen Nahverkehr im Stadtgebiet.

- 828, 830, 841, 842, 843, 844, 848, 849, 851, 852, 854,

Alle schienengebundenen Anlagen der Deutschen Bahn AG, Rheinbahn, Regiobahn GmbH benötigen bei Unfällen, bei denen Fahrzeuge entgleist sind, spezielle Sonderausrüstung sowie gesonderte Schulungen (jährlich) im Umgang mit dieser Ausstattung.

1.4.7 Flugverkehr

Die nächstgelegenen Flughäfen sind der Flughafen Düsseldorf und der Flughafen Niederrhein in Weeze. Der Flughafen Düsseldorf ist der drittgrößte Flughafen Deutschlands und das wichtigste internationale Drehkreuz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Neuss liegt im direkten Abflug- und Anflugbereich zum Düsseldorfer Flughafen.

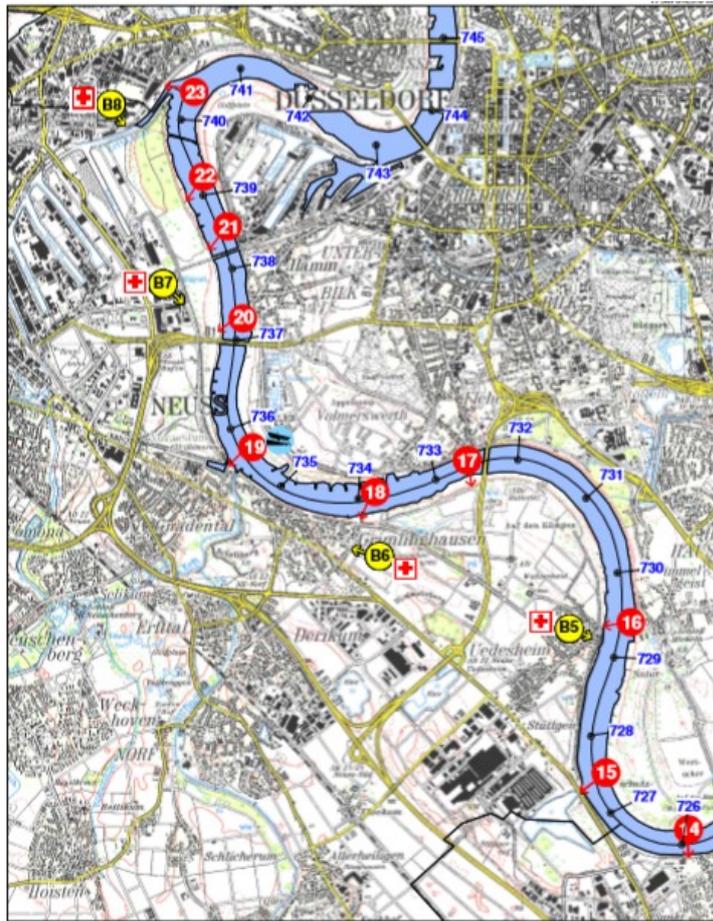
1.4.8 Neusser Hafen

Der Neusser Hafen ist ein Industriehafen auf der linken Seite des Niederrheins. Die Einfahrt des Hafens hat eine Höhe von 30 m NN. Der Neusser Hafen besitzt fünf Hafenbecken und ist mit einem Güterumschlag von etwa 5 Millionen Tonnen pro Jahr der südlichste Rheinhafen, der nicht nur von Binnenschiffen, sondern auch von Küstenmotorschiffen angelaufen werden kann.

1.4.9 Rhein

Die Rheinschifffahrt spielt eine zentrale Rolle im Gütertransport. Der Rhein verbindet als größte europäische Wasserstraße Städte, Ballungsräume und Grenzregionen miteinander. Der Rhein zählt zu den am meisten befahrenen Gewässern in Deutschland. Zwischen den Stadtgrenzen Düsseldorf und Dormagen beträgt die Länge ca. 14 Rheinkilometer. Der Ausrückebereich für das Feuerlöschboot der Feuerwehr Neuss ist durch die Bezirksregierung Düsseldorf zwischen Stromkilometer 711 (Kreisgrenze Köln) bis Stromkilometer 761 (Kreisgrenze Krefeld) zugewiesen. Der Rhein hat hohe Strömungsgeschwindigkeiten.

Für den Rhein gibt es eine separate Alarm- und Ausrückeordnung AAO und je nach Einsatzszenario (Havarie, Person im Rhein) vordefinierte Anfahrtspunkte.



1.4.10 Erft

Die Erft durchkreuzt das Neusser Stadtgebiet von Gruissem beginnend über Reuschenberg, Selikum, Gnadental bis nach Grimlinghausen. Dort mündet die Erft in den Rhein. Die Erft hat mit einem durchschnittlichen Abfluss von ca. 9 m³/s eine sehr hohe Strömungsgeschwindigkeit. Neben den Auswirkungen bei einer Hochwasserlage, die unter Punkt 3.51 beschrieben werden, ergibt sich eine besondere Gefährdung aus der Tatsache, dass über mehrere Kilometer entlang der Erft keine unmittelbare Wohnbebauung besteht. Hierdurch ist eine Ortsbestimmung bei Unfällen sehr schwierig und ein erheblicher Zeitverzug bei der Anfahrt der Einsatzfahrzeuge wahrscheinlich.

1.4.11 Stehende Gewässer

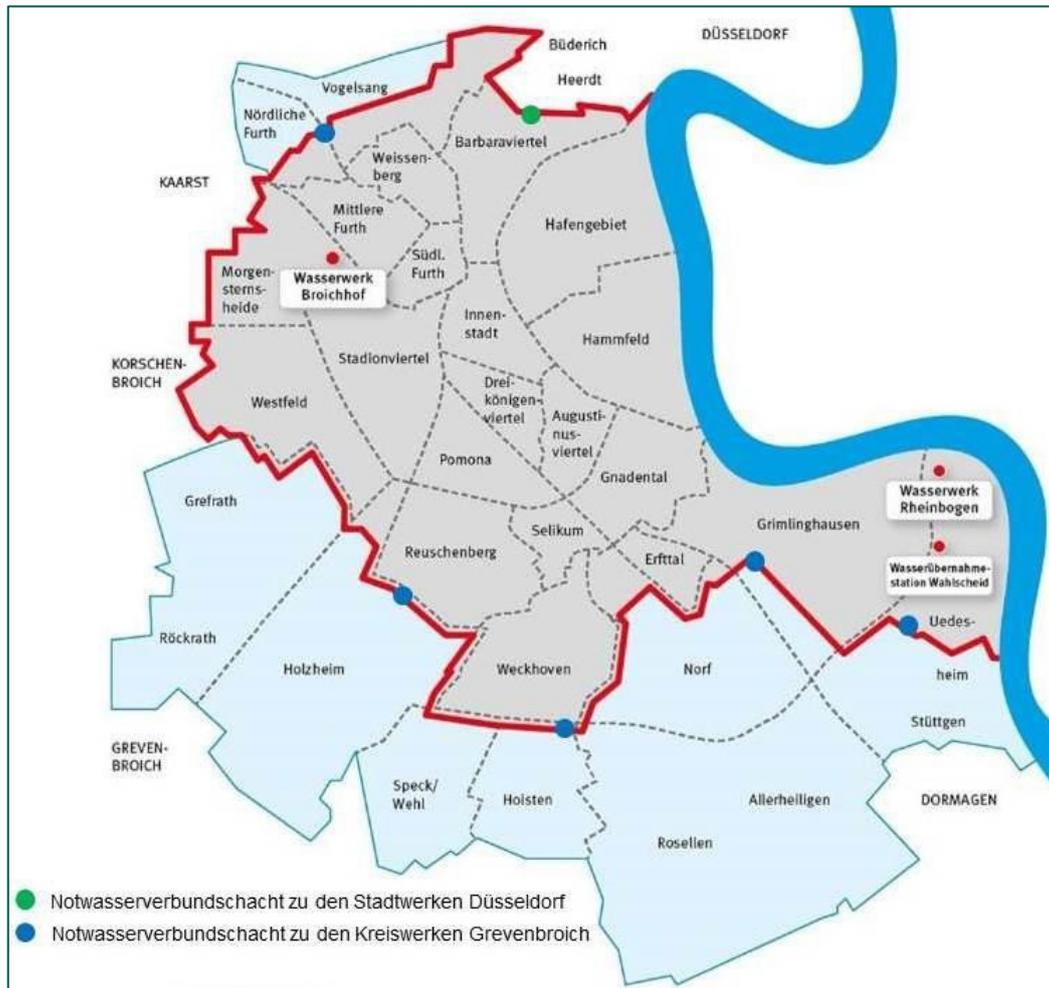
Unter die Definition stehende Gewässer fallen alle Wasserflächen im Neusser Stadtgebiet in denen keine nennenswerte Strömung herrscht. Zu nennen wäre hier z.B.:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------|
| • Reuschenberger See | Länge 450m, Breite 180m |
| • Sporthafen Neuss | Länge 236m, Breite 64m |
| • Wassersportzentrum Sandhofsee | Länge 650m, Breite 380m |
| • Jröne Meerke | Länge 220m, Breite 170m |
| • Baggersee "Am Blankenwasser" | Länge 790m, Breite 270m |
| • Stadtweiher | Länge 210m, Breite 90m |

Bei der Feuerwehr Neuss sind 13 Gewässer registriert und als Objekt angelegt

1.5 Lösch- und Trinkwasserversorgung

Die Aufgabe der Löschwasserversorgung hat die Stadt Neuss auf Grundlage von Konzessionsverträgen an die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH (SWN) und an die Kreiswerke Grevenbroich GmbH (KWG) übertragen.



Versorgungsgebiete SWN (grau) und der KWG (hellblau)

Die Kreiswerke Grevenbroich GmbH versorgt die südlichen Stadtteile Grefrath, Röckrath, Holzheim, Speck/Wehl, Hoisten, Rosellen, Norf, Allerheiligen, teilweise Uedesheim, sowie im Norden die Stadtteile Vogelsang und Nördliche Furth

Im Stadtgebiet Neuss kann unter normalen Umständen in den meisten Bereichen von einer angemessenen Löschwasserversorgung – entsprechend der Vorgaben der DVGW Richtlinie W 405 – aus Hydranten des öffentlichen Netzes der beiden Wasserversorger ausgegangen werden.

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet Neuss durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. Im Versorgungsgebiet der beiden Wasserversorger sind ca. 6130 Unterflurhydranten installiert.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Neuss ist die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz größtenteils sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i.d.R. in den Randgebieten bei den dortigen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Aussiedlerhöfen. Alle Betriebe und Aussiedlerhöfe mit einer unzureichenden

Löschwasserversorgung oder mit speziellen Löschwasserbevorratungen (z.B. Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen) sind der Feuerwehr bekannt. Diese Betriebe sind als Objekte mit entsprechenden Feuerwehrplänen und Objektinformationen angelegt. Für die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen hat die Feuerwehr Neuss eine Gestaltungsrichtlinie herausgegeben. Diese Richtlinie beschreibt die Errichtung, den dauerhaften Betrieb, die Abnahme sowie die Instandhaltung von Löschwasserbrunnen nach DIN 14220. Sie dient der Gewährleistung und Einhaltung der baurechtlichen Verordnungen und einer Standardisierung der Löschwasserbrunnen in der Stadt Neuss. In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtbereichen wird bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial sichergestellt. Für eine Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken sind freiwillige Einheiten als Wasserversorgungszug eingeplant und ausgestattet. Alle Seen und Gewässer mit Löschwasserentnahmemöglichkeit sind als Objekte erfasst und mit Feuerwehrplänen hinterlegt.

Die Kommunikation zwischen der Feuerwehr Neuss und den Wasserversorgern ist als gut zu bezeichnen. Die Wasserversorger können bei Bedarf durch den Einsatzleiter im Einsatzfall über die Kreisleitstelle alarmiert werden. Der Feuerwehr Neuss stehen derzeit keine aktuellen (digitalen) Hydranten-, Leitungs- und Abwassernetzpläne zur Verfügung.

Derzeit sind im Stadtgebiet Neuss 49 Objekte mit einem Löschwasserbrunnen bzw. Löschwasserteich ausgestattet.

1.6 Stromversorgung

Grundversorger nach § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzbetrieb der allgemeinen Versorgung beliefert. Der Verteilnetzbetreiber für das Stromnetz in der Stadt Neuss ist die Firma Westnetz GmbH. Durch das Stadtgebiet verlaufen entlang der Bundesautobahn A 57 und im weiteren Verlauf westlich der Ortsteile Reuschenberg und Weckhoven 110-, 220- und 380-kV Hochspannungstrassen. Der Betreiber verfügt zur Störungsbeseitigung sowie als Ansprechpartner über einen 24-Stunden-Entstörungsdienst. Die Notfallnummer ist in der Feuerwehreinsetzungszentrale hinterlegt. Der Entstörungsdienst verfügt über ein Fahrzeug mit notwendigem Kartenmaterial des Stromversorgungsnetzes und der notwendigen Ausrüstung.

1.7 Abwasseranlagen

In der Stadt Neuss sind mehr als 99 Prozent der Bevölkerung an die Kanalisation und somit an die öffentlichen Kläranlagen angeschlossen. Gereinigt wird das häusliche, gewerbliche und industrielle Schmutzwasser sowie der klärflichtige Anteil des Niederschlagswassers in den beiden Neusser Kläranlagen

- Kläranlage Ost (Rheinpark): Abwasseraufkommen 11.600.000 m³ pro Jahr
- Kläranlage Süd (Weckhoven): Abwasseraufkommen 4.900.000 m³ pro Jahr

sowie in geringem Umfang in den Kläranlagen Kaarst und Grevenbroich (Erftverband).

Für die zentrale Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers, das auf dem rund 100 km² großen Neusser Stadtgebiet anfällt, betreibt die InfraStruktur Neuss ISN ein rund 840 km langes Kanalnetz sowohl im Misch- als auch im Trennverfahren. Weit mehr als 150 Sonderbauwerke, wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken sowie Pumpstationen sind in dieses umfangreiche Netz integriert. Zur Störungsbeseitigung sowie als Ansprechpartner verfügt die Stadt Neuss über einen ständigen Kanalnotdienst. In der Kreisleitstelle des Rhein-Kreis-Neuss ist der Bereitschaftsplan hinterlegt, aus dem der in Bereitschaft stehende Bedienstete entnommen werden kann. Die Bediensteten wechseln wöchentlich die Rufbereitschaft. Der Kanalnotdienst verfügt über ein Dienstfahrzeug mit

notwendigem Kartenmaterial des Abwassernetzes und der notwendigen Ausrüstung, u. a. zur Betätigung von Absperr- und Umleitungsschiebern. Der Kanalnotdienst wird im Falle eines nicht bestimmungsgemäßen Stoffeintrittes (z. B. Gefahrstoff, verunreinigtes Löschwasser, etc.) unverzüglich informiert. Weiterhin ist in der Kreisleitstelle eine 24-Stunden-Notfallnummer der Kläranlagen Ost und Süd hinterlegt, um diese im Falle eines nicht bestimmungsgemäßen Stoffeintrittes ebenfalls unverzüglich informieren zu können.

1.8 Gasversorgung

Das in Neuss und Umgebung benötigte Erdgas kommt zum größten Teil aus den Niederlanden. Durch die Gasnetze der überregionalen Vorlieferanten fließt es in insgesamt 15 Übernahmestationen im Neusser Stadtgebiet. In diesen Übernahmestationen wird das Erdgas aufbereitet und in das Versorgungsnetz eingeleitet. Grundversorger im Stadtgebiet Neuss ist die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH. Die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH verfügen über einen Störungsdienst der bei Gasgeruch oder anderen Störungen und Schäden an Gasanlagen rund um die Uhr 24/7 erreichbar ist. Die Notfallnummer ist in der Kreisleitstelle Rhein-Kreis-Neuss hinterlegt. Der Entstörungsdienst verfügt über ein Fahrzeug mit notwendigem Kartenmaterial des Gasversorgungsnetzes und der notwendigen Ausrüstung.

2 Gefahrenanalyse

Bei der Gefahrenanalyse handelt es sich um die Betrachtung des Stadtgebietes unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie zum Beispiel der Flächennutzung, der Bebauung, der Verkehrsinfrastruktur sowie den daraus resultierenden potentiellen Gefahren.

Zur Bekämpfung dieser möglichen Gefahren muss die Gemeinde nach § 3 (1) BHKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr für den Brandschutz und die Hilfeleistung als gemeindliche Einrichtung unterhalten.

Aus diesem Grund ist für die Bemessung der Feuerwehr eine Beschreibung und ein Überblick über die denkbaren Gefahren im Stadtgebiet erforderlich.

Diese Betrachtung kann sowohl durch analytische als auch empirische Verfahren erlangt werden. Hierbei sind sowohl die Arten der Gefahren als auch die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu erfassen.

Um eine räumliche Gefahrenanalyse in Anlehnung an die „Hinweise und Empfehlungen für Brandschutzbedarfspläne NRW“ sowie in Anlehnung an die „Arbeitsanleitung des VdF NRW“ zu erstellen, wurde zur strukturierten Analyse der Gefahren das Stadtgebiet Neuss in einem 1-Kilometer-Quadrat-Kataster (amtliches Lagebezugssystem in NRW - ETRS89/UTM, Stadtkarte Neuss 1: 15000 Ausgabe 2018) eingeteilt (siehe Teil E, Anhang 2). Durch die Unterteilung in 127 Planquadrate und eine separate systematische Betrachtung dieser Planquadrate anhand festgelegter Kriterien wird sichergestellt, dass alle relevanten Gefahren und Besonderheiten ermittelt und beurteilt werden.

Die Bewertung der Flächennutzung beurteilt das grundsätzliche Gefährdungspotential, welches aufgrund der vorherrschenden Art und Nutzung der Fläche des Planquadrats besteht. Die Einteilung erfolgt in Anlehnung an die Definitionen der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

3 Beurteilungsparameter

3.1 Beurteilung der Flächennutzung

- Wohnbebauungen (geschlossene / offene Bauweise, Wohnungsbestand, Anzahl der Geschosse)
- Industrieflächen (Großindustriebetriebe, Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern, Betriebe gemäß Störfallverordnung, Betriebe mit Sonderschutzplänen, Betriebe mit Werkfeuerwehr) nach § 9 BauNVO
- Gewerbeflächen, Handel, Lagerung, Dienstleistung
- Innenstadt- und Kernbereiche nach § 7 BauNVO
- Mischnutzung (Wohnen und Gewerbe) nach § 6 BauNVO
- Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Nutzung, Kleinsiedlungsgebiete nach § 2 BauNVO

3.2 Beurteilung der Bebauung

- Gebäudehöhen
 - Gebäude geringer Höhe, Gebäudeklasse 1-3,
 - Gebäude nicht geringer Höhe, Hochhäuser Gebäudeklasse 4-5)
- **Gebäudeklasse 1:**
- freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und
- freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Gebäude vergleichbarer Nutzung
- **Gebäudeklasse 2:**
 - Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²
- **Gebäudeklasse 3:**
 - sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m
- **Gebäudeklasse 4:**
 - Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² sowie
- **Gebäudeklasse 5:**
 - sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude
- Gebäudezustand / Baujahr
- Sonderbauten (Hochhäuser, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Krankenhäuser, Industriebetriebe, Schulen, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Museen, Beherbergungsstätten, landwirtschaftliche Betriebe usw.)
- Denkmalgeschützte Gebäude, Holzfachwerkgebäude

3.3 Beurteilung bes. Objekte, Störfallbetriebe, Versammlungsstätten usw.

- siehe Anhang 2

3.4 Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur

- Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Kreis- und Landstraßen) nach § 8 BauNVO
- Individualverkehr, Gefahrguttransporte, Verkehrsdichte
- Bahnanlagen (Bahnstrecken, Bahnhöfe, Güterbahnhöfe, Containerterminal)
- Bundeswasserstraßen, Hafenanlagen, Umschlag, Krananlagen, Tanklager

3.5 Beurteilung der Einrichtungen Infrastruktur

- Hochspannungsleitungen
- Ferngasleitungen (Sauerstoff,- und Stickstoffrohrfernleitungsanlagen, Erdgasfernleitung, Rohölferrleitung) HCN-Transport

3.6 Beurteilung der Löschwasserversorgung

- Art der Löschwasserversorgung
- Art der Entnahmestellen (Überflurhydrant, Unterflurhydrant, etc.)
- Abstand zwischen Grundstücks-Eingangsbereich und erster Entnahmestelle
- Lage der Entnahmestellen im 300 m Umkreis
- Nennweite der Versorgungsleitungen

3.7 Beurteilung sonstiger Faktoren

- Waldbrandgefahren
- Hochwassergefährdete Gebiete

4 Erläuterungen zur nachfolgenden Tabelle der Gefahrklassen

Im Rahmen der Gefahrenabwehrstatistik des Informationssystems „IG NRW“ beziffert jede nordrhein-westfälische Kommune alle Brandeinsätze, die sich während des vergangenen Jahres in ihrem Gemeindegebiet ereigneten, als Klein-, Mittel- und Großbrände. Hierfür schreibt die Gefahrenabwehrstatistik die Anwendung der in DIN 14010 („Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden“) vorgegebenen Klassifizierung vor.

Diese statistische Erfassung der Einsatzlagen wirft die Frage auf, ob die Verwendung derselben Klassifizierung auch für die Brandschutzbedarfsplanung übertragbar ist. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Inhalte der Norm DIN 14010, der Feuerwehrdienstvorschriften FwDV 3 (Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz), FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz, Führungssystem) und FwDV 500 (Einheiten im ABC-Einsatz), sowie die Erlasse zum Landeskonzept „Vorgeplante überörtliche Hilfe VÜH“ und die Paragraphen 33 (Einsatzleitung) und 37 (Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen) des BHKG verglichen und auf bestehende Korrelationen untersucht.

Hierbei wurde festgestellt, dass nicht nur die DIN 14010, sondern auch die Feuerwehrdienstvorschrift 100 eine Einteilung nach dem Umfang des Schadensausmaßes vornimmt. Wobei die FwDV 100 keine Festlegung der Einsatzart trifft:

Daraus folgt, dass die Führungsstufen nach FwDV 100 für alle Einsatzarten, d.h. sowohl für Brand- (B), als auch für die technische Hilfe (TH)- oder ABC-Einsätze, gelten. Die in der FwDV 100 beschriebenen Führungsstufen beruhen auf dem Prinzip, dass die Stärke der zur Bewältigung einer Schadenslage vorgesehenen, taktischen Einheiten die Führungsstufe bestimmt. Je größer die taktischen Einheiten werden, umso personell umfangreicher wird auch deren Führung.

4.1 Führungsstufen

Die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung ergeben sich aus der Entwicklung des Schadens- beziehungsweise Aufgabenumfanges. Grundsätzlich werden hierbei gemäß FwDV 100 vier Führungsstufen unterschieden:

- Führungsstufe A: Führen ohne Führungseinheit (bis zwei Gruppen)
- Führungsstufe B: Führen mit örtlichen Führungseinheiten
- Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe
- Führungsstufe D: Führen mit einer Führungsgruppe bzw. mit einem Führungsstab

5 Brandeinsatz

5.1 Kleinbrand (Gefahrenklasse B I)

Führungsstufe A: Führen ohne Führungseinheit (Gruppenführer)

Nach DIN 14010 = Unterteilung in Kleinbrand a und b

Kleinbrand a = Einsetzen von nicht mehr als einem kleinen Löschgerät

Kleinbrand b = Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr (Armatur zur Löschmittelabgabe)

- weitgehend offene Bauweise
- im wesentlichen Wohngebiete
- Gebäude geringer Höhe (≤ 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraums)
- keine nennenswerten oder kleinere Gewerbe- / landwirtschaftliche Betriebe
- höchstens eingeschossige kleine Sonderbauten (z.B. Kindergärten)
- kleine Beherbergungsbetriebe (≤ 12 Betten)

Die Unterteilung nach der Art und Menge der eingesetzten Löschgeräte ist nur bedingt aussagekräftig hinsichtlich der Personengefährdung als auch des notwendigen Personaleinsatzes. Ein Küchenbrand kann beispielsweise zu einer massiven Verrauchung der Wohnung bzw. des Wohnhauses führen, wodurch unmittelbare Lebensgefahr für sämtliche dem Rauchgas ausgesetzte Personen besteht. Hier ist der Einsatz mehrerer Trupps unter Atemschutz notwendig, während der eigentliche Brandherd zur Vermeidung eines zusätzlichen Wasserschadens durch kücheneigene Mittel ohne Zeitverzug abgelöscht werden kann. Dies stellt ebenso wie ein qualmender Papierkorb an der Bushaltestelle einen Kleinbrand dar.

Hinweisen muss man bei sog. Kleinbränden auch auf die einsatztaktischen Grenzen von Löschgruppenfahrzeugen bei Einsätzen in Siedlungsgebieten und hier insbesondere bei Wohnungsbränden, die im Innenangriff bekämpft werden müssen. Die Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) legt fest, dass für jeden im Innenangriff eingesetzten Atemschutztrupp (2 Feuerwehrangehörige) zwingend ein mit Atemschutzgeräten ausgerüsteter Sicherungstrupp bereitgestellt ist. Das bedeutet zwangsläufig, dass die auf jedem Löschfahrzeug mitgeführte Vorhaltung an Atemschutzgeräten bereits mit der Vornahme nur eines einzigen Rohres im Innenangriff erschöpft ist und die Einsatzkräfte auf kleinste Lageänderungen nicht mehr adäquat reagieren können. Auch die begrenzte Einsatzdauer eines eingesetzten Trupps unter Atemschutz (ca. 20-30 min je nach körperlicher Konstitution) ist ein weiterer Umstand, dass die Bekämpfung eines Wohnungsbrandes von nur einer Gruppe nur in Ausnahmefällen gelingen kann.

5.2 Mittelbrand (Gefahrenklasse B II)

Führungsstufe B: Führen mit örtlichen Führungseinheiten (Zugführer, Führungsassistent)
Nach DIN 14010 = Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren

- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- Gebäude: geringer Höhe (≤ 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraums)
- einzelne kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Werkstätten
- kleine Sonderbauten (Schulen, o. ä.)
- Mischnutzung (Wohnen und Gewerbe)
- landwirtschaftliche (Großbetriebe, Reithöfe)
- Waldbereiche

Brandereignisse, bei denen „2 bis 3 C-Rohre“ für eine erfolgreiche Brandbekämpfung (mit oder ohne Menschenrettung) vorgenommen werden, sind aus der Erfahrung der Einsatzpraxis heraus typische Einsätze in Zugstärke mit einer Führungseinheit. Die Vornahme von „2 bis 3 C-Rohren“ ist auch mit einer reduzierten Stärke von 16 Funktionen möglich und auch rechtlich zulässig. Nach der FwDV 3 ist die Führungsspanne des Zugführers bei maximal drei Gruppen erreicht.

5.3 Großbrand (Gefahrenklasse B III)

Führungsstufe B: Führen mit örtlichen Führungseinheiten (Verbandsführer, Führungsstaffel)
Nach DIN 14010 = Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren
Taktische Einheiten: größer als 3 Gruppen, kleiner als 5 Löschzüge (Verbände)

- offene und geschlossene Bauweise
- Sonderbauten (z.B. Altenheime, Beherbergungsstätten)
- Gebäude: mittlerer Höhe (≤ 22 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraums)
- Industrie- oder Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr

Da die FwDV 100 taktische Einheiten nur bis einschließlich der Verbandsgröße unterscheidet, sind alle Konstellationen, die größer als drei Gruppen sind, „Verbände“ nach FwDV 100. Allerdings ist durch das mit Erlass eingeführte Landeskonzept „Vorgeplante Überörtliche Hilfe VÜH“ eine weitere Unterscheidung von Verbänden gegeben, da hier festgelegt ist, dass fünf Löschzüge eine „Bereitschaft“ bilden. Nach dem Landeskonzept bilden wiederum fünf Bereitschaften eine „Abteilung“. Somit sind Bereitschaften und Abteilungen Verbände im Sinne der FwDV 100, allein dadurch, dass sie größer als drei Gruppen sind.

5.4 Großeinsatzlage (Gefahrenklasse B IV)

Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe (Verbandsführer, Führungsgruppe)
Taktische Einheiten: größer als 5 Löschzüge (Bereitschaft) kleiner als 25 Löschzüge

- überwiegend großflächig geschlossene Bauweise
- große Sonderbauten (Hochhäuser (> 22 m), Krankenhäuser, ö. ä.)
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung müssen die Gefahrenpotentiale für Großeinsatzlagen identifiziert und klassifiziert werden. Werden solche Potentiale in der Gemeinde identifiziert, muss mit dem Kreis eine „Gefahrenabwehrkonzeption“ festgelegt werden, die sich in der Alarm- und Ausrückordnung wiederfindet.

Allerdings muss in einer kreisangehörigen Kommune für vorhandene Gefahrenpotentiale in der Größenordnung von Großeinsatzlagen die örtliche Feuerwehr nicht dimensioniert sein, da hier der Kreis zuständig ist. Genau vor diesem Hintergrund ist es demnach sinnvoll, eine Grenze zwischen dem „Ende eines örtlichen Großbrandes“ und dem „Beginn einer Großeinsatzlage“ zu ziehen, weil jede Gemeinde letztendlich erst hierdurch abschätzen kann, in welcher Größe sie ihre kommunale Feuerwehr aufstellen muss.

6 Technische Hilfeleistungen

6.1 TH I (kleineren Umfang, örtlich)

Führungsstufe A: Führen ohne Führungseinheit (Gruppenführer)

- Ortsverkehr, kleinere Gemeindestraßen, (Fahrgeschwindigkeit ≤ 30 km/h)
- keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche
- kleine Handwerksbetriebe
- kleine Gewerbebetriebe

6.2 TH II (mittleren Umfangs, örtlich)

Führungsstufe B: Führen mit örtlichen Führungseinheiten (Zugführer, Führungsassistent)

- Ortsverkehr, Durchgangsverkehr
- größere Weiher, Badeseen, Flüsse / Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
- Gewerbebetriebe
- Handwerksbetriebe
- Bauernhöfe, Landwirtschaft

6.3 TH III (größeren Umfangs, Fläche)

Führungsstufe B: Führen mit örtlichen Führungseinheiten (Verbandsführer, Führungsstaffel)

- Kreis- / Land- / Bundesstraßen
- Flüsse / Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlagen
- größere Gewerbegebiete ohne Schwerindustrie
- Bahnanlagen

6.4 TH IV (Großeinsatzlage)

Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe (Verbandsführer, Führungsgruppe)

- Autobahn (Fahrgeschwindigkeit > 100 km/h)
- Schwerindustrie
- Großbaustellen
- Bahnanlagen

7 Gefährliche Stoffe und Güter

7.1 ABC I

Führungsstufe A: Führen ohne Führungseinheit (Gruppenführer)

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen
- keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen
- kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen

7.2 ABC II

Führungsstufe B: Führen mit örtlichen Führungseinheiten (Zugführer, Führungsassistent)

- Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe I A nach FwDV 500)
- Umgang mit biologischen Stoffen (Gefahrengruppe I B nach FwDV 500)
- Umgang mit chemischen Stoffen (Gefahrengruppe I C nach FwDV 500)

7.3 ABC III

Führungsstufe B: Führen mit örtlichen Führungseinheiten (Verbandsführer, Führungsstaffel)

- Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II A nach FwDV 500)
- Umgang mit biologischen Stoffen (Gefahrengruppe II B nach FwDV 500)
- Umgang mit chemischen Stoffen (Gefahrengruppe II C nach FwDV 500)

7.4 ABC IV

Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe (Verbandsführer, Führungsgruppe)

- Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe III A nach FwDV 500)
- Umgang mit biologischen Stoffen (Gefahrengruppe III B nach FwDV 500)
- Umgang mit chemischen Stoffen (Gefahrengruppe III C nach FwDV 500)
- Umgang mit chemischen Stoffen nach Störfallverordnung

Darstellung der Gefahrenklassen ^{(*)1}

Stufe	Brand	Technische Hilfe	ABC	Einteilung taktische Einheiten	Einsatzleitung Qualifikation	Führungsstufen nach FwDV 100	SAE Abstimmung der Gefahrenabwehrmaßnahmen
I	Kleinbrand	kleineren Umfangs	ABC Gruppe I	< 2 Gruppen	Gruppenführer	Führungsstufe A Führen ohne Führungseinheit	keine Verpflichtung, Kommune kann entscheiden, ob Notwendigkeit besteht
II	Mittelbrand	mittleren Umfangs	ABC Gruppe II	ab 2 Gruppen bis erweiterter Zug nach FwDV 3 maximal 3 Gruppen	Zugführer	Führungsstufe B Führen mit örtlichen Führungseinheiten ^{(*)2}	keine Verpflichtung, Kommune kann entscheiden, ob Notwendigkeit besteht
III	Großbrand	Größeren Umfangs	ABC Gruppe III	Verband >3 Gruppen < 5 Löschzüge	Verbandsführer	Führungsstufe B Führen mit örtlichen Führungseinheiten ^{(*)3}	keine Verpflichtung, Kommune kann entscheiden, ob Notwendigkeit besteht
IV	Großeinsatzlage Brand	Großeinsatzlage TH	Großeinsatzlage ABC	Verband größer gleich 5 Löschzüge bis (Bereitschaft) kleiner gleich 25 Löschzüge (Abteilung) ^{(*)4}	Verbandsführer	Führungsstufe C Führen mit einer Führungsgruppe	Verpflichtung, mit SAE als Empfehlung ^{(*)6}
V	Katastrophe Brand	Katastrophe TH	Katastrophe ABC	Verband bei mehr als einer Abteilung	Verbandsführer mit Stabsausbildung	Führungsstufe D Führen mit einer Führungsgruppe bzw. mit einem Führungsstab ^{(*)5}	Verpflichtung, mit SAE als Empfehlung ^{(*)6}

^{(*)1} Rechtliche Grundlage: FwDV 100, FwDV 500, DIN 14010 und BHKG NRW gesetzliche Begriffe „Großeinsatzlage“ und „Katastrophe“ sowie Aufbau IG-NRW der Gefahrenabwehrstatistik NRW nach DIN 14010 siehe hierzu auch §§ 33, 37 BHKG Übergang vom kommunal bestellten Einsatzleiter zum bestellten Einsatzleiter Kreis

^{(*)2} Führungsstufe B - beim Zug - Zugtrupp

^{(*)3} Führungsstufe B - Verband-Führungsstaffel

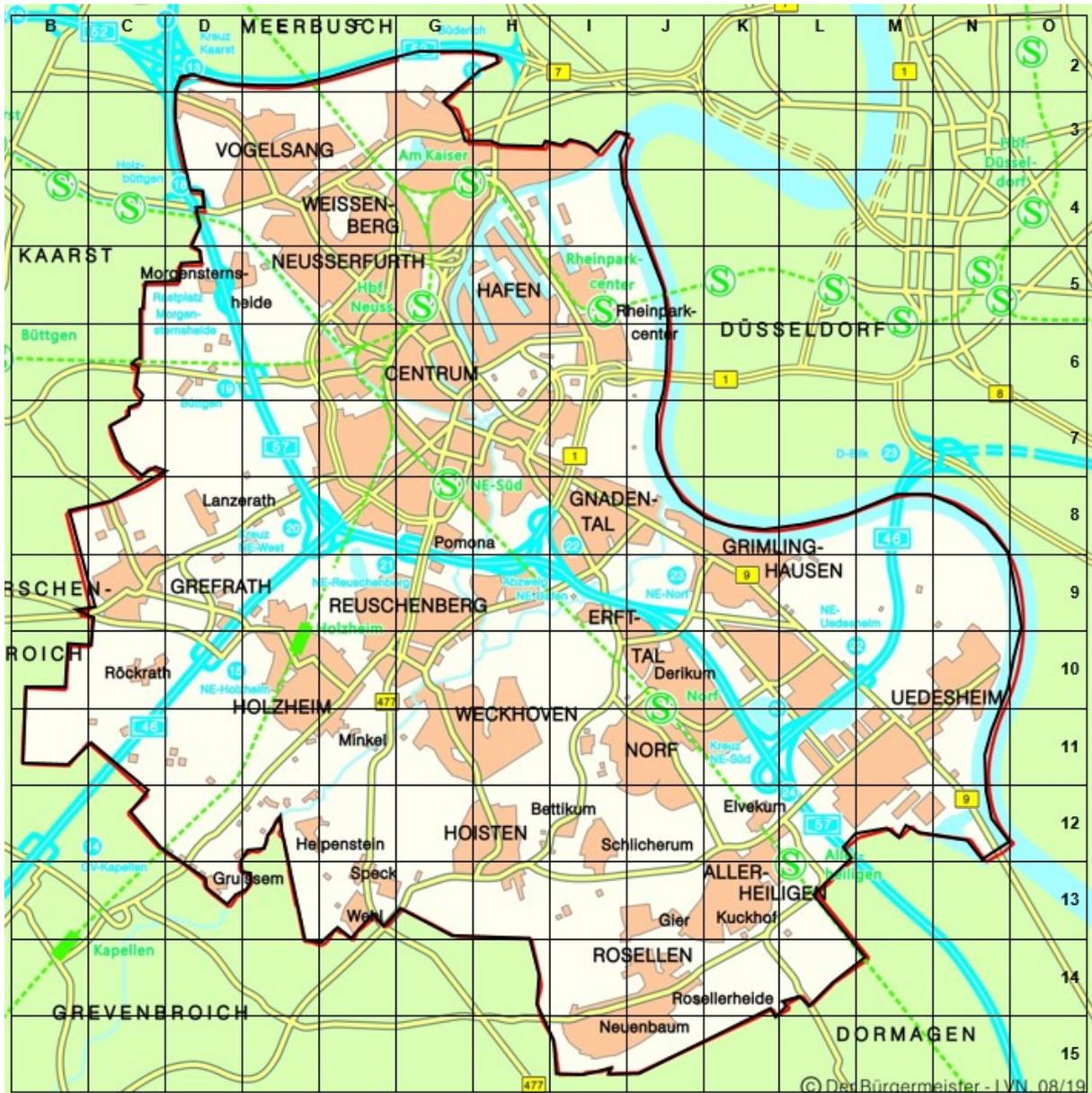
^{(*)4} Definiert in NRW nach Erlass VUH Bereitschaft= 5 Löschzüge bis Abteilung 5x5 Löschzüge

^{(*)5} Eine Einsatzstelle mit mehreren Verbänden – Führungsgruppe – mehrere Einsatzstellen mit mehreren Verbänden – Führungsstab

^{(*)6} § 35 Absatz 5 Satz 2 BHKG NRW sagt aus, dass für die Abstimmung von Gefahrenabwehrmaßnahmen die kreisangehörigen Städte SAE's bilden können.

8 Übersicht der Schutzbereiche

Auf Grundlage des Stadtplanes (Stadtkarte Neuss 1: 15000 Ausgabe 2018 - 1-Kilometer-Quadrat-Kataster) wurde das gesamte Stadtgebiet anhand der Planquadrate beurteilt. Durch diese Unterteilung in 129 Planquadrate und einer separaten systematischen Betrachtung dieser Planquadrate anhand festgelegter Kriterien kann sichergestellt werden, dass alle relevanten Gefahren und Besonderheiten ermittelt und beurteilt werden. Die Darstellung dient der Übersicht der einzelnen Schutzbereiche. Eine differenzierte Bewertung der einzelnen Quadrate ist im Anhang 2 dargestellt. Als Referenz für den Nullpunkt werden hier jeweils die Koordinaten des westlichsten und nördlichsten Punkt des Stadtgebiets herangezogen.



8.1 Muster-Planquadrat

336000

337000



5672000

5671000

Einstufung:

Brand: ?

Technische Hilfe: ?

ABC / CBRN: ?

Grundstruktur:

Flächennutzung:	Wohnbebauung, Gewerbegebiet, Deponiegelände etc.
Bebauung:	Gebäude geringer Höhe, Gebäude nicht geringer Höhe, etc.
Besondere Objekte:	Kita, Kloster, Mülldeponie, landwirtschaftliche Betriebe
Verkehrsinfrastruktur:	Innerörtliche Straßen, Bundesautobahn, Bahnanlagen, etc.
Leitungsnetz:	keine Leitungstrassen

Gefahren:

Gefahrenschwerpunkte: Bundesautobahn, Bahnanlage

Beurteilung:

Feuerwehr: Löschzug 01,02,17

Löschwasserversorgung: öffentliche Löschwasserversorgung (Hydrantennetz)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr:

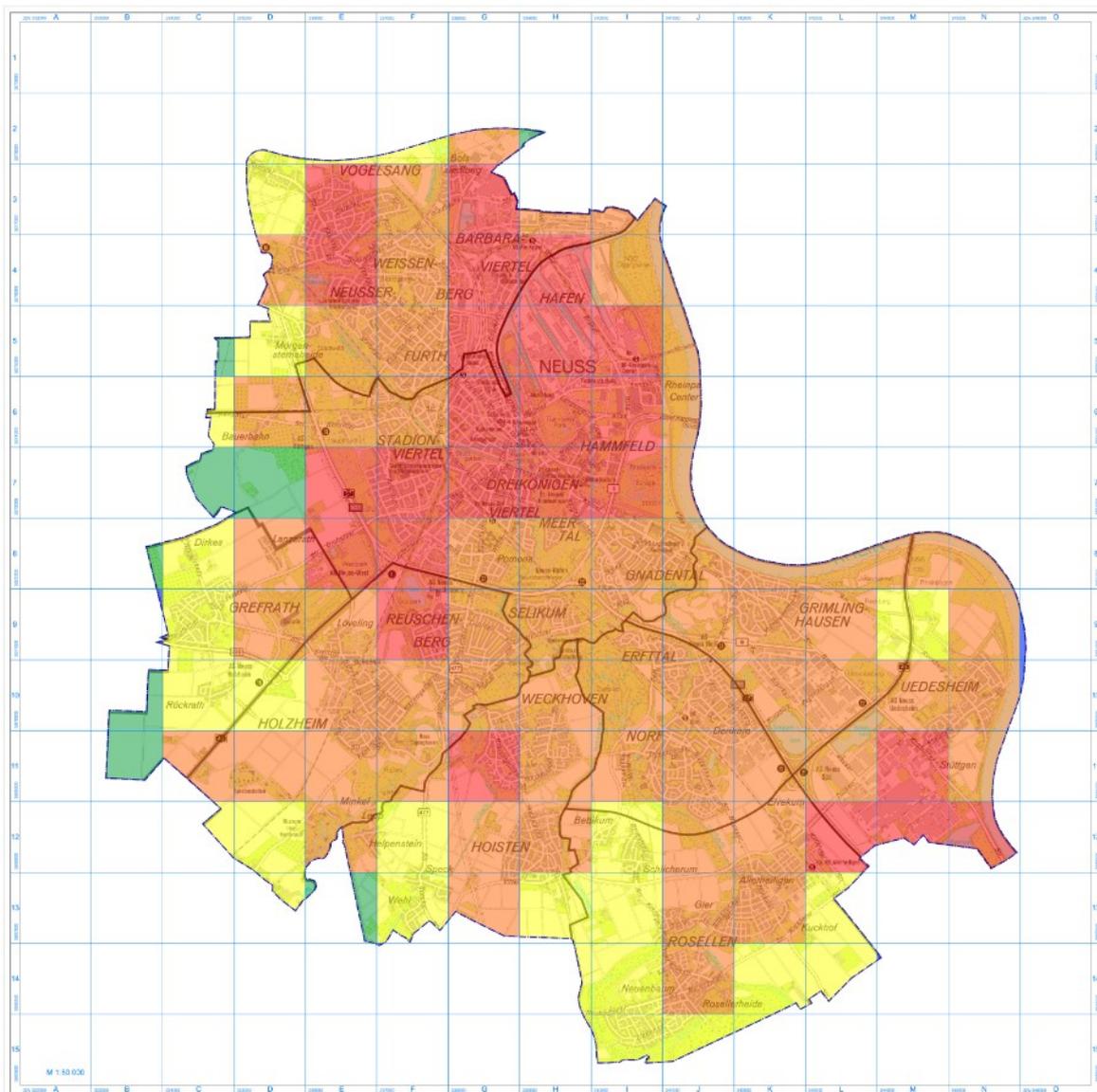
Fahrzeuge: DLK, Hilfeleistungssatz, RW, TLF 4000, geländefähige Fahrzeuge

Besonderheiten: Löschwasserversorgung

9 Gefahrenkataster für das Stadtgebiet Neuss

9.1 Gefahrenklasse „Brand“

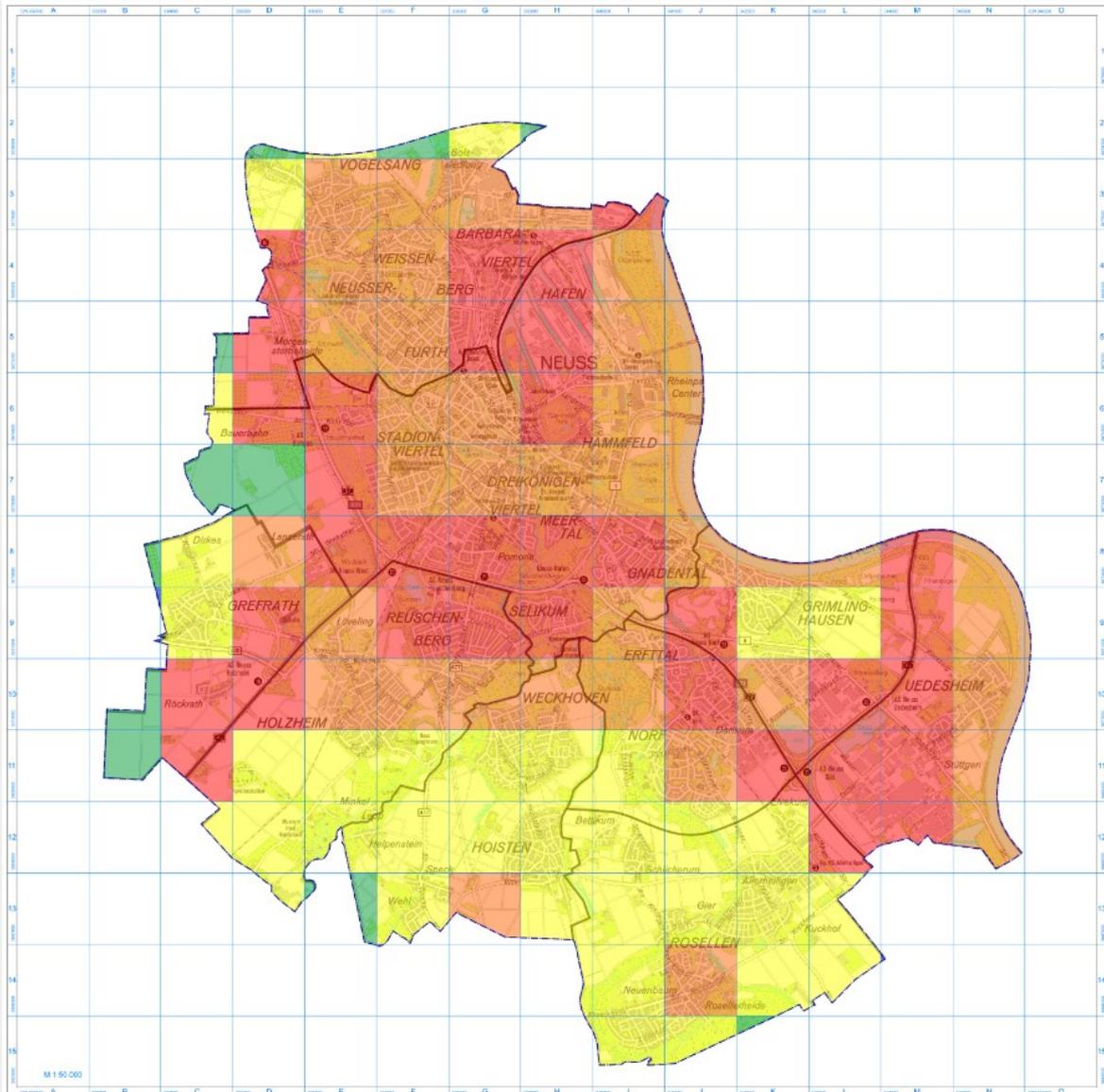
Die Auswertung der Gefahrenklasse Brand in einem Gesamtkataster zeigt, dass eine erhöhte bzw. hohe Gefährdung im Innenstadtbereich und im Industriegebiet „Neusser Hafen“ existiert. Weiterhin existiert eine erhöhte bzw. hohe Gefährdung im Bereich des südlichen Industriegebiets, der Sonderobjekte, Krankenhäuser, und Hochhäuser. Während im Innenstadtbereich die hohe Anzahl an Sonderobjekten und Veranstaltungen in Verbindung mit der dichten Bebauung und der hohen Einwohnerdichte für dieses hohe Risiko sorgt, ist im Hafengebiet und südlichen Industriegebiet maßgeblich die industrielle Nutzung in Kombination mit einer hohen Lagerdichte an gefährlichen Stoffen und Gütern hierfür verantwortlich.



Gefahrenklassifizierung	Schutzziel Brandeinsätze
Hohe Gefährdung	Brand B III (Potenzial für Großeinsatzlage)
Erhöhte Gefährdung	Brand B III (Großbrand)
Normale Gefährdung	Brand B II (Mittelbrand)
Geringe Gefährdung	Brand B I (Kleinbrand)

9.2 Gefahrenklasse „Technische Hilfe“

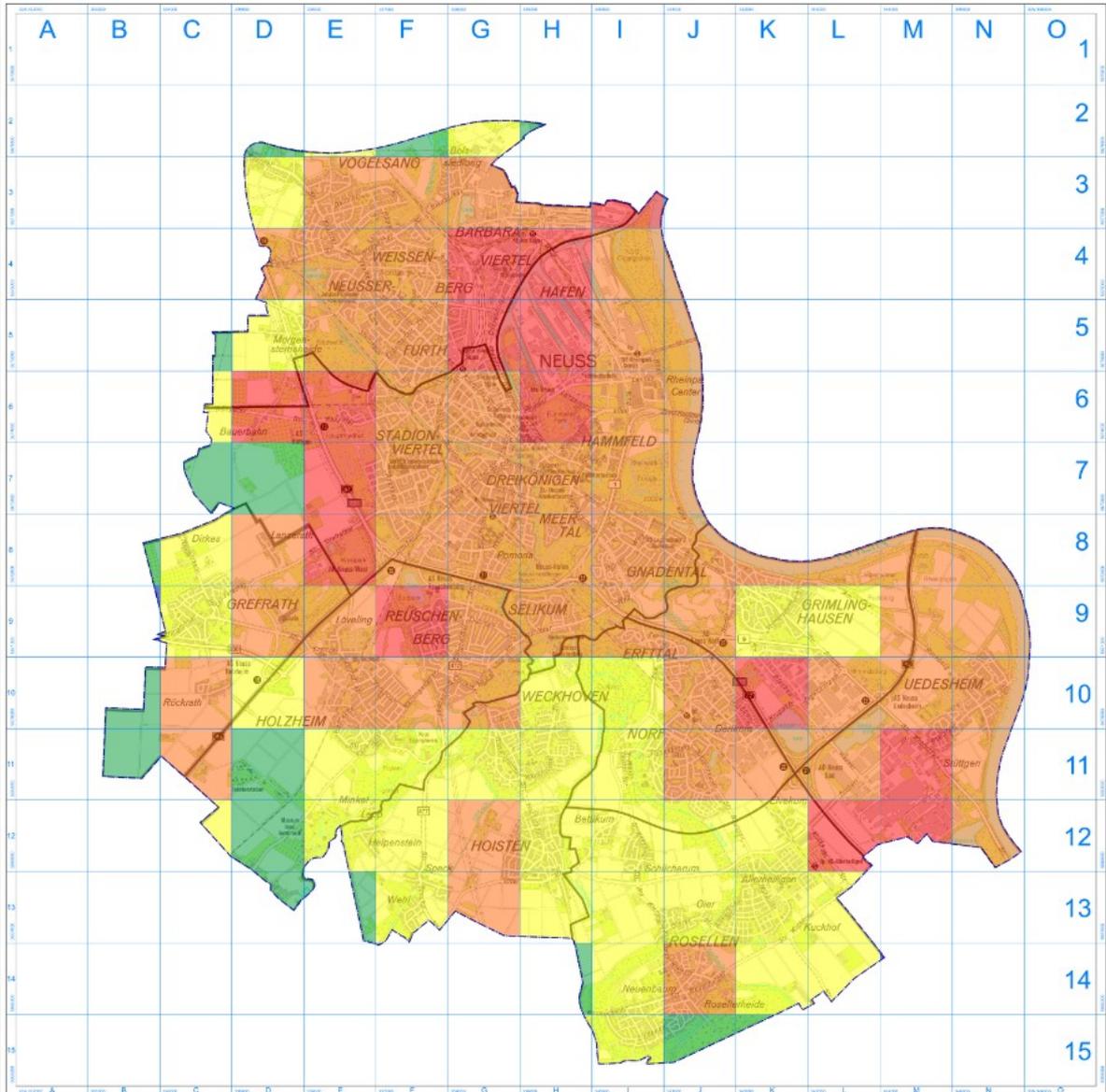
Die Auswertung der Gefahrenklasse „Technische Hilfe“ in einem Gesamtkataster zeigt, dass eine erhöhte bzw. hohe Gefährdung im Bereich der Bundesautobahnen, welche durch das Stadtgebiet verlaufen, existiert. Weiterhin existiert eine erhöhte bzw. hohe Gefährdung im Bereich des Güterbahnhofs und im Industriegebiet „Neusser Hafen“.



Gefahrenklassifizierung	Schutzziel Technische Hilfe Einsätze
Hohe Gefährdung	Technische Hilfe TH III (Potenzial für Großeinsatzlage)
Erhöhte Gefährdung	Technische Hilfe TH III (Größeren Umfangs)
Normale Gefährdung	Technische Hilfe TH II (mittleren Umfangs)
Geringe Gefährdung	Technische Hilfe TH I (kleineren Umfangs)

9.3 Gefahrenklasse „gefährliche Stoffe und Güter“

Die Auswertung der Gefahrenklasse „gefährliche Stoffe und Güter“ (atomare, biologische oder chemische Stoffe) in einem Gesamtkataster zeigt, dass eine erhöhte bzw. hohe Gefährdung im Bereich der Großindustrie (Störfallbetriebe nach Bundesimmissionsschutzverordnung - BImSchV) existiert.



Gefahrenklassifizierung	Schutzziel gefährliche Stoffe und Güter - ABC (atomare, biologische oder chemische Stoffe)
Hohe Gefährdung	ABC III (Potenzial für Großeinsatzlage ABC)
Erhöhte Gefährdung	ABC III (ABC Gruppe III - FwDV 500)
Normale Gefährdung	ABC II (ABC Gruppe II - FwDV 500)
Geringe Gefährdung	ABC I (ABC Gruppe I - FwDV 500)

10 Analyse der Planquadrate

siehe Teil E, Anhang 2